

Workstattbericht: „Frau Professor“ – zu Lebenswegen von Ehefrauen Rechtsgelehrter zwischen Patriarchat und Emanzipation¹

Kamila Staudigl-Ciechowicz

The contribution is a report on work in progress on the study of wives of legal scholars. So far, the topic has received little attention, and very few of the wives of professors have been biographically researched. The article shows the methodological approach to the question and draws on individual examples to illustrate the research questions and research difficulties. Many of these women supported their husbands in their academic activities and performed administrative tasks. Through two approaches - one collective-biographical and one individual-biographical - abstract statements can be made about the professors' wives as a social group as well as case studies on life, work and gender roles can be created through individual biographies. The presented study intends to create a conscious culture of remembrance and to at least partially close the research gaps on this group of persons.

I. ZUR EINFÜHRUNG

In den letzten Jahren erfuhren bedeutende Persönlichkeiten der deutschsprachigen Rechts – und Staatswissenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts zunehmend eine biographische Aufarbeitung.² Es verwundert nicht, dass es sich bei den untersuchten Lebenswegen bis auf wenige Ausnahmen³ um jene von Männern handelte, erfolgte die Öffnung der Rechts – und Staatswissenschaften für Frauen in Mitteleuropa doch zumeist erst in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts,⁴ und selbst dann blieb Frauen die akademische Laufbahn lange faktisch verwehrt, nur allzu schnell stießen sie an die „gläserne Decke“. Im Deutschen Reich öffneten die juristischen Fakultäten zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach und nach für Frauen ihre Tore: Bereits 1903 konnten Frauen an allen Fa-

¹ Für wertvolle Hilfe und Anmerkungen möchte ich mich bei Ilse Reiter-Zatloukal, Petra Skřejpková und Stephan Wagner bedanken.

² Beispielhaft seien hier genannt: Jörg Guido Hülsmann, *Mises: The Last Knight of Liberalism*, Auburn (Alabama) 2007; Reinhard Mehring, *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall*, München 2009; Thomas Olechowski, Hans Kelsen. *Biographie eines Rechtswissenschaftlers*, Tübingen 2020.

³ Mehrere Werke gibt es zu Marianne Weber: ua Bärbel Meurer (Hg.), *Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person*, Tübingen 2004; Bärbel Meurer, Marianne Weber. *Leben und Werk*, Tübingen 2010.

⁴ Für einen Überblick zur Zulassung von Frauen zum Rechtsstudium und juristischen Berufen vgl. James C. Albisetti, *Portia Ante Portas. Women and the Legal Profession in Europe, ca. 1870–1925*, in *Journal of Social History* 33 (2000), S. 825–857.

kultäten der bayerischen Universitäten immatrikulieren,⁵ Preußen hingegen öffnete erst 1908 die Universitäten für Frauen.⁶

In Österreich wurden Frauen 1919 zum Studium der Rechtswissenschaften zugelassen,⁷ universitäre Karrieren in diesem Bereich begannen aber nur zögerlich. In der Zwischenkriegszeit habilitierte sich an der Wiener Fakultät keine einzige Rechts – oder Staatswissenschaftlerin, ein gleiches Bild zeigen die Fakultäten in Graz und Innsbruck. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten die ersten weiblichen Habilitationen, zunächst in den Grundlagenfächern der Rechtswissenschaften, insbesondere im Kirchenrecht. Zur ersten ordentlichen Professorin im Bereich der österreichischen Rechts – und Staatswissenschaften wurde Sibylle Bolla-Kotek 1958 ernannt⁸ – also rund 40 Jahre nach der Öffnung dieser Studienrichtung für Frauen. Sie hatte sich bereits 1938 an der Deutschen Universität in Prag für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte habilitiert, musste diesen Schritt nach ihrer Emigration nach Österreich an der Universität Wien 1947 wiederholen und wurde 1949 zur außerordentlichen Professorin für Römisches und Bürgerliches Recht berufen. Bemerkenswert ist, dass Österreichs erste Dekanin (Studienjahr 1972/73), Marianne Meinhart, ebenfalls im Römischen Recht ihren Wirkungsbereich hatte.⁹ Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass auch hier Frauen nur langsam eine universitäre Laufbahn aufbauen konnten. Allerdings gab es bereits in der Zwischenkriegszeit einige Habilitationen aus dem Bereich der Rechts – und Staatswissenschaften.¹⁰ Als erste Frau habilitierte sich Magdalena Schoch 1932 an der Rechts – und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg für Internationales Privat – und Prozessrecht, Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht.¹¹ Die Berufung einer Frau zur Professorin an

⁵ Gisela Kaiser, Studentinnen in Würzburg, München und Erlangen, in: Hiltrud Häntzschel/Hadumod Bußmann (Hg.), *Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern*, München 1997, S. 57–68, S. 63.

⁶ Albisetti, *Portia Ante Portas* (wie Fn. 4), S. 836.

⁷ Zur Zulassung von Frauen vgl.: Alois Kernbauer/Anita Ziegerhofer, *Frauen in den Rechts – und Staatswissenschaften der Universität Graz. Der Weg zur Zulassung und die ersten Doktorinnen von 1919 bis 1945*, Graz 2019; Tamara Ehs, (Studium der) Rechte für Frauen? Eine Frage der Kultur!, *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 2 (2012), S. 250–261; Elisabeth Berger, „Fräulein Juristin“. Das Frauenstudium an den juristischen Fakultäten Österreichs, *Juristische Blätter* 122 (2000), S. 634–640.

⁸ Vgl. zu ihr: Thomas Maisel, Sibylle Bolla-Kotek, o. Univ.-Prof. Dr. jur., [<https://geschichte.univie.ac.at/de/sibylle-bolla-kotek>], 2. 9. 2021, abgerufen: 26. 12. 2021]; Ursula Floßmann, Sibylle Bolla-Kotek, die erste Rechtsprofessorin an der Universität Wien, in: Waltraud Heindl/Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien ²1993, S. 247–256; Elisabeth Berger, Bolla-Kotek, Sibylle, in: Brigitta Keintzel/Ilse Korotin (Hg.), *Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben – Werk – Wirken*, Wien ua 2002, S. 81–84.

⁹ Meinhart habilitierte sich 1967 an der Universität Wien, im gleichen Jahr wurde sie nach Linz berufen, wo sie zunächst als außerordentliche und ab 1969 als ordentliche Professorin für Römisches Recht tätig war. Vgl. zu ihr Peter Apathy, Marianne Meinhart (1920–1994), *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung* 112 (1995), S. 739–743.

¹⁰ Christina Altenstrasser, *Umstrittene Anerkennung: Habilitation und Geschlecht. Das Beispiel der Berliner Staatswissenschaften 1920–1933*, in: Ulrike Auga/Claudia Bruns/Levke Harders/Gabriele Jähnert (Hg.), *Das Geschlecht der Wissenschaften. Zur Geschichte von Akademikerinnen im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/New York 2010, S. 237–257.

¹¹ Marion Röwekamp, Magdalena Schoch, in: *Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk*, Baden-Baden 2005, S. 368–372; Ulrike Lembke/Dana-Sophia Valentiner, Magdalena Schoch – die erste habilitierte Ju-

einer juristischen Fakultät erfolgte jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Rolle einer Pionierin – nicht nur für Deutschland, sondern für den gesamten deutschsprachigen Raum – übernahm Gertrud Schubart-Fikentscher, die 1948 als erste Frau auf einen Lehrstuhl einer juristischen Fakultät berufen wurde.¹² Auch die weitere Entwicklung hin zur Normalisierung der weiblichen universitären Karrieren ging schleppend vor sich. Ein Blick in den Personalstand der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, somit der größten Universität des deutschsprachigen Raumes, zeigt, dass Frauen in der Professorenschaft weiterhin unterrepräsentiert waren. Im Studienjahr 1998/99 stand 28 männlichen Ordinarien eine einzige weibliche Ordinaria gegenüber, auch bei den anderen Kategorien der Professoren – durch Reformen der Universitätsorganisation bestanden verschiedene Professorenarten nebeneinander – und bei den Habilitierten war die Anzahl von Frauen gering.¹³

Folglich kam die Bezeichnung „Frau Professor“ im Bereich der Rechts- und Staatswissenschaften (aber auch in anderen akademischen Disziplinen) bis in die 1990er Jahre nicht weiblichen Professoren, sondern meistens den Ehefrauen von Professoren zu. Mit dieser Personengruppe beschäftigt sich der vorliegende Beitrag. Da sich die entsprechenden Untersuchungen erst im Anfangsstadium befinden, ist er noch als Werkstattbericht einzustufen. Er führt in die Fragestellung ein und soll die Schwierigkeiten, die die Auseinandersetzung mit diesem Thema bringt, beleuchten.

Studien zu Professorengattinnen gibt es bislang wenige. In manchen biographischen Werken zu Professoren werden die entsprechenden Ehefrauen auch – in ganz unterschiedlicher Intensität – beleuchtet. Vereinzelt beschäftigen sich universitätshistorische Schriften mit Professorenehefrauen bestimmter Gelehrter¹⁴ oder auch als soziale Gruppe, so enthält das umfangreiche Werk zur Berliner Universitätsgeschichte aus 2012 einen kurzen Abschnitt zu den Professorengattinnen bis 1918, verfasst von Charles W. McClelland.¹⁵ Dieser bringt einige Beispiele von Berliner Professorengattinnen, die als „geistige Gehilfin[nen] oder gar [...] ebenbürtige Mitarbeiterin[nen]“¹⁶ ihre Ehemänner unterstützt hatten, und erklärt dieses Thema mangels vertiefter Untersuchungen zu einem Forschungsdesiderat.

ristin in Deutschland, in: *Hamburger Rechtsnotizen. Zeitschrift der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Hamburg* 2012, S. 93–100.

¹² Rüdiger Fikentscher, Gertrud Schubart-Fikentscher (1896/Zwickau – 1985/Halle). Dekanin und erste Frau im deutschsprachigen Raum auf einem juristischen Lehrstuhl, in: *Stadtverwaltung Zwickau* (Hg.), *Muldeperlen. Tagungsband zu Frauenpersönlichkeiten der Zwickauer Geschichte*, Zwickau 2018, S. 52–59, S. 57.

¹³ *Personalstand der Universität Wien für das Studienjahr 1998/99*, Wien 1999, S. 31–39.

¹⁴ Beispielsweise: Christine Schirrmacher, Marie Kahle (1893–1948): Bonner Professorengattin, Pädagogin und Gegnerin des NS-Regimes, in: Andrea Stieldorf/Ursula Mättig/Ines Neffgen (Hg.), *Doch plötzlich jetzt emanzipiert will Wissenschaft sie treiben. Frauen an der Universität Bonn (1818–2018)*, Göttingen 2018, S. 137–164.

¹⁵ Charles E. McClelland, *Die Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität*, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden Bd. 1: Gründung und Blütezeit der Universität zu Berlin 1810–1918*, Berlin 2012, S. 427–511, hier S. 506–508.

¹⁶ McClelland, *Professoren* (wie Fn. 15), S. 506.

II. FORSCHUNGSGEGENSTAND UND METHODE

Die Untersuchung zu den Professorengattinnen setzt es sich zum Ziel, diese Personen-Gruppe, deren gemeinsames Merkmal die Ehe mit einem Universitätsprofessor ist, aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Dabei werden zwei Ansätze verfolgt: ein kollektiv-biografischer und ein individuell-biografischer. Durch diese zwei Herangehensweisen können sowohl abstrahierte Aussagen über die Professorengattinnen als soziale Gruppe gemacht als auch durch die konkreten einzelnen Biographien Fallstudien zu Lebensweg, Wirken und Geschlechterrolle erstellt werden.

a. Der kollektiv-biografische Ansatz wird mit Hilfe von prosopographischen Untersuchungen ausgearbeitet. Zu diesem Zweck wird in einem ersten Schritt die Wiener rechts – und staatswissenschaftliche Fakultät als die größte deutschsprachige juristische Fakultät herangezogen. In einem weiteren Schritt soll eine Ergänzung der zu untersuchenden Fakultäten erfolgen, wozu sich beispielsweise die juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, der Universität Heidelberg oder der Universität München eignen würde. Dadurch könnten vergleichende Erkenntnisse erzielt werden, insbesondere stellt sich die Frage, ob die für die Wiener Fakultät gewonnenen Ergebnisse jenen der anderen Fakultäten entsprechen, oder andere Faktoren eine Rolle spielen.

Anhand der Personalverzeichnisse – und bei Bedarf unter Heranziehung von Personalakten oder anderem Archivmaterial des Universitätsarchivs – werden die Grunddaten zu den jeweiligen Professoren ermittelt und anschließend deren Familienstand recherchiert. Unter Zuhilfenahme von biografischen Lexika und Datenbanken,¹⁷ Zeitungsdatenbanken¹⁸ und genealogischen bzw. Kirchendatenbanken sowie biografischer Literatur¹⁹ können die familiären Verhältnisse der Wiener Professoren eruiert und in weiterer Folge die Recherchen zu den Lebenswegen der Ehegattinnen durchgeführt werden. Es ist dabei anzunehmen, dass die Quellenlage bei der Erforschung der Lebenswege der Frauen deutlich schlechter ist und entsprechende Informationen schwieriger oder gar nicht zu finden sind, da Frauen weniger präsent im öffentlichen Raum waren und dadurch seltener in der medialen Berichterstattung aufscheinen. Nähere Angaben können fallweise in Archivbeständen zu sozialen Unterstützungsleistungen nach dem Tod des Ehegatten gefunden werden. Aus kollektiv-biografischer Sicht sind insbesondere folgende Fragestellungen bzw. Annahmen zu untersuchen:

¹⁷ So insb. das Österreichische Biografische Lexikon und die Neue Deutsche Biographie.

¹⁸ Hier kommt für den österreichischen Raum insb. die Datenbank ANNO <https://anno.onb.ac.at/> zum Gebrauch.

¹⁹ Gerade in den letzten Jahren erschienen einige Arbeiten, die für die Wiener Professoren zumindest grundlegende biografische Daten lieferten: vgl. Thomas Olechowski/Tamara Ehs/Kamila Staudigl-Ciechowicz, *Die Wiener Rechts – und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938* (= Schriften des Archivs der Universität Wien 20, Wien 2014); Franz-Stefan Meissel/Thomas Olechowski/Ilse Reiter-Zatloukal/Stefan Schima (Hg.), *Vertriebenes Recht – Vertreibendes Recht. Zur Geschichte der Wiener Rechts – und Staatswissenschaftlichen Fakultät zwischen 1938 und 1945*, Wien 2012; Irmgard Schartner, *Die Staatsrechtler der juristischen Fakultät der Universität Wien im „Ansturm“ des Nationalsozialismus. Umbrüche mit Kontinuitäten*, Frankfurt a.M. 2011. An älteren Werken sind zu nennen: Wilhelm Brauner (Hg.), *Juristen in Österreich 1200–1980*, Wien 1987.

Mehrere der biographischen Untersuchungen zu österreichischen Rechtsgelehrten²⁰ betonen die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung seitens des Mannes vor der Hochzeit. Angesichts der oft prekären beruflichen Situation im wissenschaftlich-universitären Bereich waren die ehewilligen Paare vor eine langwierige Wartezeit gestellt. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der Umstand, dass die Privatdozentur keine sicheren Einkünfte brachte, somit oft die Eheschließung erst nach erfolgter Berufung zum Professor erfolgte. Vor diesem Hintergrund soll aufgezeigt werden, inwiefern das Heiratsalter mit dem wissenschaftlichen Fortkommen korrelierte und welche Strategien zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten angewandt wurden.

Wichtig für die Untersuchung erscheint die Herkunft, das familiäre Umfeld und die Konfession der Frau im Vergleich zum jeweiligen Professor. Dabei stellt sich auch die Frage, inwiefern jüdische Partnerinnen konvertierten, in welchem Zeithorizont dieser Schritt geschah und inwiefern durch konfessionelle Fragen die Eheschließung verzögert wurde, was beispielsweise für die Ehe von Joseph Unger und Emmi Worms anzunehmen ist.²¹ Recherchen zu Herkunft und Konfession werden im individuell-biographischen Teil ebenfalls von großer Bedeutung sein, insbesondere vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus und der Vertreibungen von jüdischen WissenschaftlerInnen.

Etwas schwieriger zu rekonstruieren ist die Frage der Bildung der Professorengattinnen, insbesondere welche Schulbildung ihnen zuteil wurde, ob eine universitäre Ausbildung angestrebt oder gar absolviert wurde und wie sich dieser Umstand auf ihren Lebensweg auswirkte. Zwar gibt es Jahresberichte einiger Frauenbildungseinrichtungen, doch geben diese lediglich für manche Jahrgänge die Namen ihrer Schülerinnen bekannt. Dabei stellt sich auch die Frage nach familiären Verflechtungen innerhalb von Professorenfamilien, die Untersuchung der familiären Verhältnisse der Professoren kann zum Verständnis der Bedeutung von sozialen Netzwerken bei Habilitationen und Berufungen beitragen. Bekannt sind einige Professorengattinnen, die gleichzeitig Professorentöchter waren wie Helene Ehrenberg, die Tochter von Rudolf v. Jhering und Ehefrau von Victor Ehrenberg, und Inge Gürke, die Tochter von Otto Koellreutter und Gattin von Norbert Gürke.²²

b. Der individuell-biographische Ansatz richtet den Fokus auf einzelne ausgesuchte Professorengattinnen. Für diese Untersuchung werden Professorengattinnen des deutschsprachigen Raums herangezogen, zu deren Leben und Wirken bzw. zu dem ihres Ehemannes es vertiefende Quellen gibt. Die individuell-biographische Studie basiert auf Selbstbildnissen, Nachlässen, biographischen Untersuchungen und allfällig vorhandenen Korrespondenzen. Dabei muss stets hinterfragt werden, welche Aufgabe der

²⁰ Klaus Kempter, *Die Jellineks 1820–1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum*, Düsseldorf 1998, S. 204; Olechowski, Hans Kelsen (wie Fn. 2), S. 116, S. 126 verweist auf die vor Eheschließung erfolgte Habilitation Kelsens und seine Aufnahme der Lehrtätigkeit im Rahmen der Volksbildung, als zusätzliche finanzielle Quelle.

²¹ Dazu vgl. kurz in: Lisa-Maria Tillian, „Tausend Dank für dein Briefl.“ Eine Untersuchung weiblicher Lebenswelten im jüdischen Großbürgertum in Wien zwischen 1872 und 1937 anhand der Briefe von Mathilde Lieben an Marie de Rothschild (Diss. phil., Univ. Wien 2013), S. 51 f.

²² Schartner, *Staatsrechtler* (wie Fn. 19), S. 57.

jeweiligen Quelle ursprünglich zgedacht war und was für Verzerrungen des entsprechenden Ereignisses bzw. der Lebensgeschichte sich dadurch ergeben könnten. Folglich werden die unterschiedlichen Quellentypen quellenkritisch untersucht und in die politische Geschichte sowie das gesellschaftliche Umfeld eingeordnet. Das Ergebnis soll eine möglichst vielseitige Darstellung der einzelnen Frauen vor dem Hintergrund ihrer Zeit sein. Besonders berücksichtigt wird insbesondere einerseits die Frage, inwiefern sie selbst auch wissenschaftliche Interessen pflegten und andererseits, welchen Einfluss sie auf die wissenschaftliche Arbeit ihrer Ehemänner hatten. Berücksichtigt wird auch die Vernetzung der Frauen innerhalb der gesellschaftlichen Kreise der jeweiligen Universitätsstadt. Durch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hatten Professorengattinnen die Möglichkeit, mit anderen Professorenfrauen Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen, untersucht wird, welche Rolle diesen Netzwerken zukam. Ziel ist es, aus diesen einzelnen Biographien auch Schlüsse zur allgemeinen gesellschaftlichen Stellung von Professorengattinnen zu ziehen, ihren Lebensalltag und die Veränderung von Rollenbildern aufzuzeigen.

III. WIENER JURISTENFAKULTÄT DER ZWISCHENKRIEGSZEIT ALS BEISPIEL DES KOLLEKTIV-BIOGRAPHISCHEN ANSATZES

In der Zwischenkriegszeit verzeichnete die Wiener rechts – und staatswissenschaftliche Fakultät insgesamt 42 Professoren. Davon war der Großteil verheiratet. Zwar bedarf es noch eingehender Recherche zu den Ehefrauen der Professoren, doch lassen sich anhand der vorliegenden biographischen Daten ein paar Thesen aufstellen. Wesentlich für die Möglichkeit der Eheschließung war die finanzielle Absicherung der Familie. Dieser Umstand ergibt sich deutlich aus dem Abgleich des Zeitpunktes der Eheschließung mit der beruflichen Laufbahn des Mannes. In der Regel waren die Männer bereits habilitiert, nur vereinzelt erfolgte die Habilitation nach der Eheschließung, doch war in diesen Fällen der akademischen Karriere eine andere Berufstätigkeit vorangegangen.²³ Da die Habilitation als solche – als bloße Lehrberechtigung – keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Betroffenen mit sich brachte, bedurfte es in den meisten Fällen noch einer Anstellung, bis die finanzielle Situation gesichert genug war, um eine Familie zu gründen. Folglich ergaben sich daraus in einigen Fällen längere Wartezeiten für die Verlobten. Als gut dokumentiertes Beispiel kann hier die Eheschließung von Henriette Lang und Josef Freiherr von Schey dienen: Schey habilitierte sich 1877 und wurde im September 1884 zum außerordentlichen Professor an der Wiener juristischen Fakultät ernannt, Ende Jänner 1885 folgte die Ernennung zum ordentlichen Professor an der Universität Graz. Keine zwei Monate später erfolgte die Eheschließung mit Henriette Lang.

²³ Das war der Fall bei Alexander Hold-Ferneck und Ferdinand Kadečka. Vgl. Kamila Staudigl-Ciechowicz/Thomas Olechowski, Völkerrecht, in: Thomas Olechowski/Tamara Ehs/Kamila Staudigl-Ciechowicz, Die Wiener Rechts – und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938, Göttingen 2014, S. 521–547, S. 526–533; Kamila Staudigl-Ciechowicz, Strafrecht und Strafprozessrecht, in: Thomas Olechowski/Tamara Ehs/Kamila Staudigl-Ciechowicz, Die Wiener Rechts – und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938, Göttingen 2014, S. 420–463, S. 432–437.

Die jüdische Wochenzeitschrift „Die Neuzeit“ berichtete von der glanzvollen Hochzeit und bemerkte: „Das Brautpaar hatte in treuer Liebe viele Jahre ausgeharrt, bis die Stunde der Vermählung herannahte.“²⁴ Die weiteren Recherchen sollen verdeutlichen, inwiefern dieser Fall typisch für die Ehen von Professoren war. Interessant erscheint auch, dass an der Wiener Fakultät mehrere Professorengattinnen zum Zeitpunkt der Eheschließung beinahe dreißig oder sogar über dreißig Jahre alt waren. Hier gilt es anhand statistischer Daten und der Sekundärliteratur herauszuarbeiten, inwiefern das für den entsprechenden Zeitraum ungewöhnlich war.

IV. ZUR SCHWIERIGKEIT DER QUELLENLAGE FÜR DIE INDIVIDUELL-BIOGRAPHISCHE FORSCHUNG

Wie bereits ausgeführt wurde, lassen sich die Lebenswege der Professorengattinnen oft schwer rekonstruieren, da viele Informationen nur schwer greifbar sind. Umso mehr gilt das für die im Mittelpunkt stehende Frage, nach der Rolle der Professorengattin für die Forschung des Professors. Oft lässt sich die Teilhabe der Ehegattin an der wissenschaftlichen Arbeit des jeweiligen Rechtsgelehrten kaum rekonstruieren. Nur selten wird die Mitwirkung explizit erwähnt. Folglich stellt sich die Frage, welche Quellen für eine entsprechende Fragestellung herangezogen werden können. In erster Linie geeignet sind autobiographische Texte, Tagebucheinträge und Korrespondenzen der Ehegatten. Einer eingehenden Untersuchung bedürfen ebenfalls die Vorworte oder Geleitworte der Publikationen des Gelehrten sowie die Anmerkungen im Werk selbst. Letzten Endes sind es jedoch eher Zufallsfunde, die eine Mitwirkung der Ehegattin an einem konkreten Werk dokumentieren. Angesichts der fehlenden Untersuchungen kann dieser Punkt nur beispielhaft anhand der bestehenden biographischen Literatur zu den Gelehrten illustriert werden:

Reinhard Mehring erwähnt in seiner Biografie Carl Schmitts²⁵ die zweite Frau Schmitts, Duška Todorović, widmet deren Beziehung jedoch keine eigene Analyse, sondern folgt den Tagebüchern Schmitts in einer deskriptiv-chronologischen Art. Folglich sind die einzelnen Hinweise zur Beziehung zwischen Carl und Duška verstreut auf die gesamte Biografie. Carl Schmitt lernte Duška Todorović kennen, als sie zum Studium der Philosophie nach Bonn kam. Zwar brach sie ihr Studium schlussendlich ab, besuchte aber gelegentlich das Seminar von Carl Schmitt.²⁶ Einen Anhaltspunkt für die Teilhabe von Duška Schmitt an Carl Schmitts wissenschaftlicher Tätigkeit nach der Eheschließung gibt das Kapitel zum Weimarer Leben und Werk. Mehring führt darin an, dass Schmitt im Frühjahr 1927 an seinem Aufsatz „Begriff des Politischen“ saß, während Duška Schmitt, die an Tuberkulose litt und sich immer wieder verschiedenen Therapien unterzog, im Krankenhaus wegen einer Lungenoperation lag. Schmitt formulierte den Text zügig und las

²⁴ Die Neuzeit v. 20. 3. 1885, Nr. 12, S. 114.

²⁵ Mehring, Carl Schmitt (wie Fn. 2).

²⁶ Mehring, Carl Schmitt (wie Fn. 2), S. 178.

ihn anschließend „Duška im Krankenhaus vor, die ‚begeistert‘ war“.²⁷ Der Umstand, dass Schmitt seiner schwerkranken Frau seinen Text vorliest, zeugt zumindest davon, dass er annehmen durfte, dass sie seinen Ausführungen folgen und ein Urteil dazu abgeben konnte. Zwar lässt sich daraus keine besondere Mitwirkung ihrerseits an Schmitts Arbeit herauslesen, doch ist es ein Hinweis darauf, dass Schmitt seine Ehefrau in seine wissenschaftliche Arbeit zumindest als Zuhörerin einbezog.

Etwas besser gestaltet sich die Quellenlage bei der Ehegattin von Hans Kelsen. Thomas Olechowski zeichnet in seiner umfassenden Biografie Hans Kelsens ein stimmiges Bild der Ehepartner.²⁸ 1912 heiratete Hans Kelsen Margarete (Grete) Bondi, und über sechzig Jahre lang – bis zum Tod Margaretes 1973 – blieben sie in der Ehe verbunden. Die Rolle Grete Kelsens für die wissenschaftliche Tätigkeit ihres Ehemannes erwähnte bereits Rudolf Aladár Métall in seiner 1969 erschienen kurzen Biografie Kelsens.²⁹ Grete Kelsen übernahm im Wesentlichen die gesamte administrative Arbeit, die für die Forschung Kelsens notwendig war: Sie tippte „viele Tausende, vermutlich Zehntausende [sic] Seiten von Manuskripten und die meiste Korrespondenz“.³⁰ Einen Hinweis auf die Mitwirkung Grete Kelsens gibt auch die persönliche Widmung, die Kelsen in ein Exemplar seiner 1911 – also noch vor Eheschließung – publizierten Schrift „Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode“ schrieb: „Fräulein Grete Bondi mit herzlichem Dank für ihre Mitarbeit. 6. Juni 1911, Hans Kelsen.“³¹ Dass Grete Kelsen weit mehr als nur Schreibarbeiten für ihren Ehemann erledigte, lässt eine Anmerkung im Aufsatz des russisch-französischen Rechtswissenschaftlers Boris Mirkin-Getzewitsch vermuten. Die von Hans Kelsen herausgegebene „Zeitschrift für Öffentliches Recht“ publizierte 1929 den von Mirkin-Getzewitsch verfassten Beitrag „Die Rationalisierung der Macht im neuen Verfassungsrecht“, und in einer Anmerkung findet sich der Hinweis, dass „Margarete Kelsen das französischsprachige Manuskript dieses Aufsatzes ins Deutsche übertragen hat“.³² Dieser Umstand macht deutlich, dass Grete Kelsen ein gewisses fachliches Verständnis für das Forschungsfeld ihres Ehegatten besitzen musste, andernfalls wäre eine Übersetzung des Textes nur schwer möglich gewesen. Über die Schulbildung von Grete Kelsen ist nicht sehr viel bekannt, Deborah Holmes nannte Grete Bondi als eine der Schülerinnen der wissenschaftlichen Fortbildungskurse des Schwarzwald-Kreises um Eugenie Schwarzwald.³³ Sie scheint im Jahresbericht des Mädchen-Lyzeums am Kohlmarkt aus 1908 als Teilnehmerin der wissenschaftlichen Fortbildungskurse auf.³⁴

²⁷ Mehring, Carl Schmitt (wie Fn. 2), S. 202.

²⁸ Olechowski, Hans Kelsen (wie Fn. 2), S. 115 f.

²⁹ Rudolf Aladár Métall, Hans Kelsen. Leben und Werk, Wien 1969.

³⁰ Zit. n. Olechowski, Hans Kelsen (wie Fn. 2), S. 115.

³¹ Das Exemplar befindet sich im Privatbesitz von Nicoletta Bersier-Ladavac. Vgl. Olechowski, Hans Kelsen (wie Fn. 2), S. 115 Fn. 466.

³² Zit. n. Olechowski, Hans Kelsen (wie Fn. 2), S. 115 Fn. 465.

³³ Deborah Holmes, Langeweile ist Gift. Das Leben der Eugenie Schwarzwald. St. Pölten/Salzburg/Wien 2012, S. 132.

³⁴ VI. Jahresbericht des Mädchenlyzeums der Frau Dr. phil. Eugenie Schwarzwald in Wien (Stadt), Wien 1908, S. 84.

Diese Kurse waren – so die Eigenbeschreibung – „für erwachsene junge Mädchen bestimmt und soll[ten] eine höhere Fortbildung in wissenschaftlichen Fächern ermöglichen.“ Der Gedanke dahinter war, die jungen Frauen „vornehmlich zu selbständigem Denken, Arbeiten und Lesen an[zu]regen“.³⁵ Unterrichtet wurden die Schülerinnen von akademisch ausgebildeten Vortragenden. Fächer aus dem rechts – und staatswissenschaftlichen Bereich übernahm der Jurist Hermann Schwarzwald. Seine Kurse bestanden aus drei Teilen: der Nationalökonomie, dem Sozialismus (Geschichte und Theorie) und der Geschichte der Philosophie bis zur Neuzeit. Ein Blick auf den Lehrstoff zeigt, dass Hermann Schwarzwald sich in diesen Einheiten mit den nationalökonomischen Theorien von Adam Smith, Thomas Robert Malthus, David Ricardo, Friedrich List und Henry Charles Carey beschäftigte und die Rolle des Staates im Wirtschaftsleben behandelte. In den Stunden zum Sozialismus besprach Schwarzwald unter anderen den Marxismus und beleuchtete die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Dabei wurden die jungen Frauen auch mit zeitgenössischen Entwicklungen und Theorien konfrontiert – als Lektüre scheint beispielsweise Emil Dölls 1897 erschienenes Werk „Das Schicksal aller Utopien oder sozialen Charlatanerien und das verstandesgemäß Reformatorsche“ im Jahresbericht auf. In der Geschichte der Philosophie brachte Schwarzwald nicht nur griechische und römische Philosophen der Antike, sondern besprach auch Werke von Arthur Schopenhauer.³⁶ Die Übersichten zu den anderen Fächern zeigen eine vielseitige Einführung in verschiedene Wissenschaftszweige. Es ist nicht bekannt, ob Grete Kelsen aus diesen Kursen einen besonderen Nutzen für ihren weiteren Lebensweg schöpfen konnte, sie stellten jedoch eine gute Basis auch aus fremdsprachlicher Sicht³⁷ für ihre unterstützenden Tätigkeiten für Hans Kelsen dar. Zu erwähnen ist außerdem, dass Hans Kelsen noch als Privatdozent an der Universität Wien begonnen hatte, Privatseminare bei sich zuhause zu veranstalten. Es gab zwar vereinzelt weibliche Teilnehmer – so bspw. Henda Silberpfennig³⁸ – über eine Teilnahme von Grete Kelsen ist allerdings nichts bekannt.

Verhältnismäßig gut erforscht hingegen ist beispielsweise Camilla Jellinek.³⁹ Die Ehefrau des Staatsrechtlers Georg Jellinek kam 1860 als Camilla Wertheim in einer bürgerlichen Familie in Wien zur Welt. Anders als den einige Jahrzehnte jüngeren Grete Bondi und Duška Todorović standen Camilla Wertheim kaum Möglichkeiten offen, außerhalb des familiären und privaten Rahmens eine Schulbildung zu erhalten. Wertheims Familie gehörte dem Bildungsbürgertum an, sowohl ihr Vater, ein Mediziner, als auch ihr On-

³⁵ VI. Jahresbericht des Mädchenlyzeums der Frau Dr. phil. Eugenie Schwarzwald in Wien (Stadt), Wien 1908, S. 83.

³⁶ Der Lehrstoff ist abgedruckt in: VI. Jahresbericht des Mädchenlyzeums der Frau Dr. phil. Eugenie Schwarzwald in Wien (Stadt), Wien 1908, S. 89–92.

³⁷ Die Kurse umfassten auch englische und französische Literaturgeschichte, sowie einen Anfängerkurs für Italienisch.

³⁸ Olechowski, Hans Kelsen (wie Fn. 2), S. 147.

³⁹ Vgl. zu ihr bspw: Kempfer, Die Jellineks (wie Fn. 20); Klaus Kempfer, Camilla Jellinek und die Frauenbewegung in Heidelberg, in: Bärbel Meurer (Hg.), Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person, Tübingen 2004, S. 111–126.

kel, ein Nationalökonom, waren wissenschaftlich interessiert. In späteren Jahren erinnerte sich Camilla Jellinek:

„Ich hatte das große Glück[,] in meinem Elternhause das zu finden, was öffentliche Schule und Universität den Mädchen damals noch verweigerten. Meine Eltern und die Geschwister meines Vaters, die unseren Haushalt teilten, weckten und pflegten frühzeitig meinen Bildungsdrang.“⁴⁰

Entsprechend den gesellschaftlichen Gepflogenheiten erhielt Camilla Wertheim einen Unterricht, der sie auf ihre Pflichten und Aufgaben in Familie und Haushalt vorbereiten sollte. Bemerkenswert ist, dass sie zwei Jahre lang Unterricht an der höheren Bildungsschule des Frauen-Erwerbs-Vereines besuchte. Finanziell dürfte die Schwester des Vaters, Eleonore Felix, diesen Schulbesuch ermöglicht haben. Sie scheint in der Mitgliederliste des Vereines auf.⁴¹ Das verwundert nicht, beschreibt Kempfer die Familie Wertheim in seiner Biographie doch als „nicht [...] besonders wohlhabend“.⁴² Dieser Umstand verdeutlicht den Stellenwert, welchen die Bildung im Hause Wertheim genoss, sowie den starken Bildungsdrang Camilla Wertheims. Camilla Wertheim lernte Georg Jellinek Anfang 1880 kennen, die Verlobung folgte im Frühsommer, die Eheschließung erst drei Jahre später nach der Ernennung Jellineks zum außerordentlichen Professor an der Universität Wien.⁴³ Bereits im Winter 1881/82 erledigte Camilla Wertheim Hilfsarbeiten für Jellineks Publikationen. Kempfer berichtet über ihre Hilfe bei „den Korrekturen des Entwurfes“ des Werkes „Die Lehre von den Staatenverbindungen“.⁴⁴ In Jellineks Buch selbst findet sich kein Hinweis auf die Mitarbeit seiner Verlobten. Angesichts der wiederkehrenden finanziellen Schwierigkeiten, die das Ehepaar Jellinek bis zur Berufung Georg Jellineks 1891 nach Heidelberg verfolgten, liegt die Vermutung nahe, dass Camilla Jellinek auch bei weiteren Werken ihres Mannes als Hilfskraft tätig wurde. Die Untersuchung Kempfers beschäftigt sich freilich nicht näher mit dieser Frage, da es sich wohl nicht um eine zentrale Tätigkeit von Camilla Jellinek handelte, die sich bis 1900 fast ausschließlich ihren familiären Pflichten widmete. Das umfangreiche Quellenmaterial zur Familie Jellinek kann für die Frage der Mitarbeit Camilla Jellineks an den Werken ihres Mannes weitere Anhaltspunkte liefern. Entsprechende Hinweise könnten sich in den Nachlässen von Georg und Camilla Jellinek befinden, insbesondere in deren Korrespondenz. Ein Blick auf Camilla Jellineks Lebensweg und Errungenschaften zeigt deutlich, dass sie sowohl Interesse an rechtlichen Fragen hatte, als auch als Autodidaktin juristische Fähigkeit entwickelte. Beachtenswert ist die Bibliographie Camilla Jellineks. Sie umfasst über 100 Positionen und das, obwohl sie erst 1902 ihre ersten Publikationen

⁴⁰ Kurzer Lebenslauf von Camilla Jellinek, Bundesarchiv, N 1137/19, zit. n. Kempfer, Die Jellineks (wie Fn. 20), S. 201 Fn. 331.

⁴¹ Wiener Frauen-Erwerb-Verein, Rechenschafts-Bericht des Ausschusses vom 1. September 1876 bis 31. August 1877, Wien 1877, S. 29.

⁴² Kempfer, Die Jellineks (wie Fn. 20), S. 200.

⁴³ Kempfer, Die Jellineks (wie Fn. 20), S. 204.

⁴⁴ Kempfer, Die Jellineks (wie Fn. 20), S. 236.

veröffentlichte.⁴⁵ Der Großteil dieser Publikationen beschäftigt sich mit unterschiedlichen Rechtsbereichen, gemeinsam ist ihren Publikationen allerdings, dass sie darin frauenspezifische Rechtsfragen aufgreift. Ihr großes Engagement in der Frauenbewegung und ihre jahrzehntelange Arbeit in den Rechtsschutzstellen für Frauen wurden 1930 anlässlich ihres 70. Geburtstags von der Heidelberger Universität gewürdigt: Sie wurde von der juristischen Fakultät zum Doctor honoris causa promoviert.⁴⁶

An der gleichen Fakultät wurde bereits 1922 Marianne Weber zum Doctor honoris causa der Rechte promoviert. Sie stellt jedoch im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung einen Ausnahmefall dar. In den letzten Jahrzehnten wurden nicht nur unzählige Arbeiten zu ihrem Mann, Max Weber, veröffentlicht, auch ihr Leben und Wirken stand im Mittelpunkt einiger Untersuchungen.⁴⁷ Darin wurden verschiedene Aspekte ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit, ihres Engagements für die Frauenbewegung, aber auch für die Fortführung der Werke ihres 1920 verstorbenen Ehemannes gewürdigt. Nach Max Webers Tod überwachte Marianne Weber die Herausgabe seiner Werke, mit der Unterstützung einiger Fachmänner ermöglichte sie die posthume Publikation einzelner weiterer Arbeiten. Sechs Jahre nach seinem Tod publizierte Marianne Weber eine über 700 Seiten starke Biographie ihres Mannes. Damit spielte sie auch eine wichtige Rolle bei der posthumen Darstellung und Wahrnehmung Max Webers als Menschen und Wissenschaftlers.⁴⁸

V. AUSBLICK

Die Untersuchungen zu den Professorengattinnen der Rechts – und Staatswissenschaftler sollen diese Frauengruppe aus dem Schatten ihrer Ehemänner holen, ihre Lebenswege sowie ihren Einfluss und Beitrag zum wissenschaftlichen Oeuvre ihrer Ehegatten aufzeigen. Dabei werden Lebensbereiche und Aufgaben beleuchtet, die in zeitgenössischen Berichten oft nur wenig Aufmerksamkeit erfuhren, da sie als selbstverständlich galten. Professorengattinnen begegnen uns meist nur in beiläufigen Erwähnungen, sie sind auch kaum in der universitären Erinnerungskultur verankert.⁴⁹ Auf den ersten Blick mag die Wiener Rechtswissenschaftliche Fakultät hier eine Ausnahme darstellen, denn in einem der Sitzungszimmer der Fakultät, Josef-Hupka-Zimmer genannt, hängt neben einer Reihe von Professorenbildern ein Gemälde einer weiblichen Person, Rosa Siegel. Es handelt sich dabei um die Tochter des Politikers und Mediziners Ludwig von Löhrner und Ehefrau des Rechtshistorikers Heinrich Siegel, ein Gemälde seiner Person hängt ebenfalls im gleichen Raum. Weshalb gerade ein Bild von Rosa Siegel im besagten Sit-

⁴⁵ Eine Zusammenstellung ihrer Publikationen ist abgedruckt in: Kempster, Die Jellineks (wie Fn. 20), S. 566–572.

⁴⁶ Kempster, Die Jellineks (wie Fn.20), S. 439.

⁴⁷ Vgl. oben Fn. 3.

⁴⁸ Edith Hanke, “Max Weber’s Desk is now my Altar”: Marianne Weber and the intellectual heritage of her husband, *History of European Ideas* 35 (2009), S. 349–359, S. 356.

⁴⁹ 2018 hatte die Universität Heidelberg anlässlich 100 Jahre Frauenwahlrecht auch der Professorengattinnen gedenkt. [www.uni-heidelberg.de/100-jahre-frauenwahlrecht].

zungszimmer hängt, ist unklar – vermutlich ohne tiefere Motivation, einfach weil es das (schöne) Bild gab.⁵⁰

Wichtig erscheint es den betroffenen Frauen einen Platz in der universitären Erinnerungskultur zu verschaffen, ihre Verdienste nicht nur als „geistige Gehilfin“⁵¹ aufzuzeigen, sondern auch in Bereichen, die nicht mit der wissenschaftlichen Laufbahn des Ehemannes verknüpft waren. Viele der Professorengattinnen setzten sich für die Verbesserung der Situation von Frauen ein, engagierten sich für Frauenrechte und Frauenbildung. Damit setzten sie einen wichtigen Schritt für die Öffnung der juristischen Fakultäten für Frauen. Bezeichnend für die Bedeutung der Wahrnehmung der eigenen Arbeit für die Frauen ist die Reaktion Marianne Webers auf die Verleihung des Ehrendoktorats: „Marianne Weber schreibt vom beglückenden Gefühl nicht mehr ‚Frau Professor‘ sondern ‚Frau Doktor‘ zu sein.“⁵² Mit dem gegenständlichen Projekt gilt es eine bewusste Erinnerungskultur zu schaffen und die Forschungslücken zu dieser Personengruppe zumindest teilweise zu schließen.

LITERATURVERZEICHNIS

James C. Albisetti, Portia Ante Portas. Women and the Legal Profession in Europe, ca. 1870–1925, in *Journal of Social History* 33 (2000), S. 825–857.

Peter Apathy, Marianne Meinhart (1920–1994), *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung* 112 (1995), S. 739–743.

Elisabeth Berger, „Fräulein Juristin“. Das Frauenstudium an den juristischen Fakultäten Österreichs, *Juristische Blätter* 122 (2000), S. 634–640.

Elisabeth Berger, Bolla-Kotek, Sibylle, in: Brigitta Keintzel/Ilse Korotin (Hg.), *Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben–Werk–Wirken*, Wien ua 2002, S. 81–84.

Wilhelm Brauneder (Hg.), *Juristen in Österreich 1200–1980*, Wien 1987.

Tamara Ehs, (Studium der) Rechte für Frauen? Eine Frage der Kultur!, *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 2 (2012), S. 250–261.

Rüdiger Fikentscher, Gertrud Schubart-Fikentscher (1896/Zwickau – 1985/Halle). Dekanin und erste Frau im deutschsprachigen Raum auf einem juristischen Lehrstuhl, in:

⁵⁰ Die Autorin dankt herzlich Thomas Olechowski für den Hinweis auf das Gemälde, sowie Ilse Reiter-Zatloukal und Gerald Kohl für die Informationen zum Gemälde.

⁵¹ McClelland, Professoren (wie Fn. 15), S. 506.

⁵² Gleichstellungsbüro der Universität Heidelberg (Hg.), *Die Wegbereiterinnen für das Frauenwahlrecht in Heidelberg – ein virtueller Rundgang durch die Stadt*, 2018, S. 6. [www.uni-heidelberg.de/100-jahre-frauenwahlrecht, abgerufen am 26. 12. 2021]. Es handelt sich dabei um den gedruckten Vortrag von Susanne Himmelheber, der zwar weiterführende Literatur angibt, jedoch nicht mit einem Fußnotenapparat versehen ist.

Stadtverwaltung Zwickau (Hg.), *Muldeperlen. Tagungsband zu Frauenpersönlichkeiten der Zwickauer Geschichte*, Zwickau 2018, S. 52–59,

Ursula Floßmann, Sibylle Bolla-Kotek, die erste Rechtsprofessorin an der Universität Wien, in: Waltraud Heindl/Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ *Frauen an der Universität Wien (ab 1897)*, Wien ²1993, S. 247–256.

Gleichstellungsbüro der Universität Heidelberg (Hg.), *Die Wegbereiterinnen für das Frauenwahlrecht in Heidelberg – ein virtueller Rundgang durch die Stadt*, 2018. [https://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/Virtueller_Rundgang.html, abgerufen am 26. 12. 2021].

Edith Hanke, “Max Weber’s Desk is now my Altar”: Marianne Weber and the intellectual heritage of her husband, *History of European Ideas* 35 (2009), S. 349–359.

Deborah Holmes, *Langeweile ist Gift. Das Leben der Eugenie Schwarzwald*. St. Pölten/Salzburg/Wien 2012.

Jörg Guido Hülsmann, *Mises: The Last Knight of Liberalism*, Auburn (Alabama) 2007.

Gisela Kaiser, Studentinnen in Würzburg, München und Erlangen, in: Hiltrud Häntzschel/Hadumod Bußmann (Hg.), *Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern*, München 1997, S. 57–68.

Klaus Kempter, *Die Jellineks 1820–1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum*, Düsseldorf 1998.

Klaus Kempter, Camilla Jellinek und die Frauenbewegung in Heidelberg, in: Bärbel Meurer (Hg.), *Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person*, Tübingen 2004, S. 111–126.

Alois Kernbauer/Anita Ziegerhofer, *Frauen in den Rechts – und Staatswissenschaften der Universität Graz. Der Weg zur Zulassung und die ersten Doktorinnen von 1919 bis 1945*, Graz 2019.

Ulrike Lembke/Dana-Sophia Valentiner, Magdalene Schoch – die erste habilitierte Juristin in Deutschland, in: *Hamburger Rechtsnotizen. Zeitschrift der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Hamburg* 2012, S. 93–100.

Thomas Maisel, Sibylle Bolla-Kotek, o. Univ.-Prof. Dr. jur., [<https://geschichte.univie.ac.at/de/sibylle-bolla-kotek>, 2. 9. 2021, abgerufen: 26. 12. 2021].

Charles E. McClelland, Die Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden Bd. 1: Gründung und Blütezeit der Universität zu Berlin 1810–1918*, Berlin 2012, S. 427–511.

Reinhard Mehring, Carl Schmitt. *Aufstieg und Fall*, München 2009.

Franz-Stefan Meissel/Thomas Olechowski/Ilse Reiter-Zatloukal/Stefan Schima (Hg.), *Vertriebenes Recht – Vertreibendes Recht. Zur Geschichte der Wiener Rechts – und Staatswissenschaftlichen Fakultät zwischen 1938 und 1945*, Wien 2012.

Rudolf Aladár Métall, Hans Kelsen. *Leben und Werk*, Wien 1969.

Bärbel Meurer (Hg.), Marianne Weber. *Beiträge zu Werk und Person*, Tübingen 2004.

Bärbel Meurer, Marianne Weber. *Leben und Werk*, Tübingen 2010.

Thomas Olechowski/Tamara Ehs/Kamila Staudigl-Ciechowicz, *Die Wiener Rechts – und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938 (= Schriften des Archivs der Universität Wien 20, Wien 2014)*.

Thomas Olechowski, Hans Kelsen. *Biographie eines Rechtswissenschaftlers*, Tübingen 2020.

Personalstand der Universität Wien für das Studienjahr 1998/99, Wien 1999.

Marion Röwekamp, Magdalene Schoch, in: *Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk*, Baden-Baden 2005, S. 368–372.

Irmgard Schartner, *Die Staatsrechtler der juristischen Fakultät der Universität Wien im „Ansturm“ des Nationalsozialismus. Umbrüche mit Kontinuitäten*, Frankfurt a.M. 2011.

Christine Schirmacher, Marie Kahle (1893–1948): Bonner Professorengattin, Pädagogin und Gegnerin des NS-Regimes, in: Andrea Stieldorf/Ursula Mättig/Ines Neffgen (Hg.), *Doch plötzlich jetzt emanzipiert will Wissenschaft sie treiben. Frauen an der Universität Bonn (1818–2018)*, Göttingen 2018, S. 137–164.

Kamila Staudigl-Ciechowicz/Thomas Olechowski, *Völkerrecht*, in: Thomas Olechowski/Tamara Ehs/Kamila Staudigl-Ciechowicz, *Die Wiener Rechts – und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938*, Göttingen 2014, S. 521–547

Kamila Staudigl-Ciechowicz, *Strafrecht und Strafprozessrecht*, in: Thomas Olechowski/Tamara Ehs/Kamila Staudigl-Ciechowicz, *Die Wiener Rechts – und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938*, Göttingen 2014, S. 420–463.

Lisa-Maria Tillian, *„Tausend Dank für dein Briefl.“ Eine Untersuchung weiblicher Lebenswelten im jüdischen Großbürgertum in Wien zwischen 1872 und 1937 anhand der Briefe von Mathilde Lieben an Marie de Rothschild* (Diss. phil., Univ. Wien 2013).

Wiener Frauen-Erwerb-Verein, *Rechenschafts-Bericht des Ausschusses vom 1. September 1876 bis 31. August 1877*, Wien 1877.

Christina Altenstrasser, *Umstrittene Anerkennung: Habilitation und Geschlecht. Das Beispiel der Berliner Staatswissenschaften 1920–1933*, in: Ulrike Auga/Claudia Bruns/Levke Harders/Gabriele Jähnert (Hg.), *Das Geschlecht der Wissenschaften. Zur Geschichte von Akademikerinnen im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/New York 2010, S. 237–257.

VI. Jahresbericht des Mädchenlyzeums der Frau Dr. phil. Eugenie Schwarzwald in Wien (Stadt), Wien 1908

List of authors

Kaat Cappelle is a postdoctoral researcher at the State Archives in Ghent and a visiting professor at Ghent University. Her research interests include the legal position of early modern women, lordship and state formation in the County of Flanders (15th to the 18th centuries) and the history of criminal law.

Siri Elisabeth Bernssen graduated in law in 2017. She is currently a PhD student at the University of Bergen, Norway, where she also teaches legal history and comparative law. She is writing a PhD project on sexual abuse of children in Norwegian criminal history. Her research interests furthermore include studies of local court practice in Norway during the 17th and 18th centuries, and she has published several works on this.

Stephen Hewer is a Leverhulme Early Career Fellow at the University of Liverpool. His work intersects medieval law, culture, colonialism, and sexism. He published *Beyond Exclusion in Medieval Ireland: Intersections of Ethnicity, Sex, and Society under English Law* (2021). He is currently editing a critical edition of the Dublin Bench plea roll from Easter 1290.

Merike Ristikivi is Associate Professor of Legal History (Roman Law and Latin) in the Faculty of Law, University of Tartu. She has studied classical philology (MA 2006, Tartu) and has a PhD degree in law (2010, Tartu). Her main research interests are the professionalization of Estonian female lawyers, legal language and terminology, Roman law and its reception. She is the author of the books “Latin for Lawyers” (2000, 2003 2nd ed., 2006 3rd ed., 2009 4th ed., 2019 5th ed.), and “Latin terms in the Estonian legal language: form, meaning and influences” (2010), and co-author of the “Fontes iuris Romani” (2019), “Juristernes latin. Suum cuique” (2019), Latin-Estonian Legal Dictionary (2005) and Latin-Estonian Dictionary (2002). She has numerous publications on legal language, legal education and women in law.

Marju Luts-Sootak is Professor of Legal History in the Faculty of Law, University of Tartu. She has studied law and history (law diploma 1990, Tartu), has a magister iuris degree (1993, Tartu) and doctor iuris degree (2000, Tartu). Her main research areas are history of law and legal scholarship in Estonia, in the former Baltic Sea provinces and in the Baltic Sea area, especially in Germany, Russia and the Nordic countries. Her teaching and research also concerns philosophy of law and history of jurisprudence, as well the theory and history of legal methodology. She has been a co-editor of the legal journal “Forum Historiae Juris” (www.forhistiur.de) and is the editor-in-chief of the law journals “Juridica”, “Juridica International” (www.juridicainternational.eu) and some other Estonian legal and interdisciplinary periodicals as well. She has authored books on the Legal Methodology and System by Friedrich Carl von Savigny (1994), on the History of Legal Philosophy (1997), on the Study of Baltic Laws by Friedrich Georg von Bunge (2000). She is co-editor of several collections, e.g. the Proceedings of the 6th (Rechtshistorische Reihe 428) and the 9th (Rechtshistorische Reihe 488) Conference in the Legal History

of the Baltic Sea Area or “Legal Pluralism: cui bono?” (Tartu, 2018). She has numerous publications on Baltic and Estonian legal and constitutional history, legal education and studies in early modern and modern times, judiciary and justice in early modern and modern times etc.

Heli-Triin Räs has an MA in law (2015, Tartu). She is currently working as a Career Advisor in the Estonian Unemployment Insurance Fund’s Jõhvi Office.

Kamila Staudigl-Ciechowicz studied law, history and canon law at the University of Vienna. She received her doctorate in 2017 with an award-winning legal-historical study on university law. Her other research interests include various areas of European legal and constitutional history, in particular Austrian and Polish private law development in the interwar period, studies on emergency regulations, as well as on anti-Semitism and on caricatures as a form of legal iconography. She is a post-doc at the University of Vienna, a lecturer at the University of Regensburg and is pursuing a habilitation project in the field of European private law history.

List of peer reviewers

Lena Foljanty (Universität Wien)

Edda Frankot (Nord Universitet Bodø)

Anna Moszyńska (Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu)

Jörg Oberste (Universität Regensburg)

Thomas Schlemmer (Institut für Zeitgeschichte München)

Adrian Schmidt-Recla (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

David J. Seipp (Boston University)

Petra Skřejpková (Univerzita Karlova Praha)

Anna Stawarska-Rippel (Uniwersytet Śląski w Katowicach)

Stephan Wagner (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

©2022 Edition Rechtskultur

Edition Rechtskultur im Förderverein Europäische Rechtskultur e.V., Regensburg

www.rechtskultur.org

Satz und Gestaltung: Eva Lackner, Regensburg

ISBN: 978-3-96374-048-0

ISSN: 2568-4469

Aboservice: rechtskultur@gmail.com